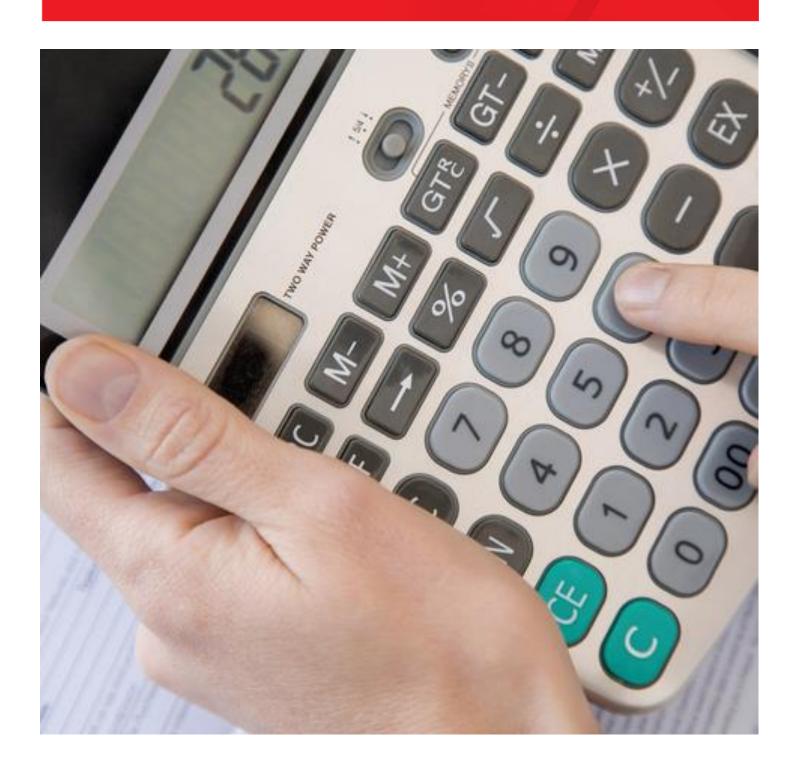
September 2020

Eingliederungsbilanz 2019

Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal



Impressum

Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal Presse und Marketing BergischesLand.PresseMarketing@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de

Eingliederungsbilanz

2019



Inhaltsverzeichnis

1		Vorwort	5
2		Rahmenbedingungen	.6
3		Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	. 7
	3.1	Fördervolumen (Tabelle 1)	. 7
	3.2	Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer (Tabelle 2)	3.
	3.3	Geförderte Arbeitnehmer und Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf (Tabellen 3a, 3b, 8)	.0
	3.4	Beteiligung besonderer Personengruppen (Tabellen 3a, 3b)	10
	3.5	Beteiligung U25 (Tabelle 3c)	11
	3.6	Beteiligung von Frauen (Tabelle 4c)	11
	3.7	Eingliederungsquote (Tabelle 6b)	12
4		Anlagen1	2

1 Vorwort

Die jährlich zu erstellende Eingliederungsbilanz gibt Auskunft über den erfolgreichen Einsatz der zur Verfügung gestellten Finanzmittel (§ 11 SGB III). In der vorliegenden Bilanz wird die Wirksamkeit der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2019 dokumentiert.

Die Eingliederungsbilanz besteht aus einem Text- und einem Tabellenteil. Der Textteil enthält Ausführungen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal, zu Einsatz und Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen, Förderung besonderer Personengruppen, Frauen sowie die Darstellung des Verbleibs der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Der Tabellenteil befindet sich in der Anlage.

Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse der Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal bezieht sich ausschließlich auf den Umfang und den Erfolg der Maßnahmen zur Eingliederung im **Rechtskreis SGB III**.

Der Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal umfasst die Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal.

2 Rahmenbedingungen

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal waren im Dezember 2019 4.402 **Arbeitsstellen** gemeldet. Nachdem bereits im Vorjahresmonat ein Rückgang um 557 Arbeitsstellen zu verzeichnen war, sind es für 2019 erneut 400 weniger. Im Jahr 2018 wurden von Arbeitgebern noch 15.368 Stellen gemeldet. Seit Jahresbeginn 2019 sind diese auf 12.702 Stellen gesunken. Dies sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum 2.684 oder 17,4 % weniger. Von Januar bis Dezember gab es insgesamt 13.027 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 2.723 oder 17,3 %. Im Jahr 2018 betrug der Rückgang noch rund 3,5% oder 563 Stellen.

Im Dezember 2019 waren im Bergischen Städtedreieck insgesamt 24.872 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, 584 Personen oder 2,4% mehr als im Vorjahresmonat. Im Rechtskreis SGB III, der Gegenstand der vorliegenden Eingliederungsbilanz ist, waren zum Jahresende 2019 insgesamt 8.146 **Arbeitslose** gemeldet. Zum Vergleich: Im Dezember 2018 waren 898 Personen weniger ohne Beschäftigung. Die **Arbeitslosenquote** SGB III lag im Dezember 2019 im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal bei 2,5 Prozent. Dies bedeutet einen Anstieg um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Im Juni 2019, dem letzten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal auf 226.601. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 2.255 oder 1,0 %. Damit hatte die deutlich verschlechterte Lage auf dem Arbeitsmarkt noch keine negative Auswirkung auf die Entwicklung der Beschäftigung.

Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme im Heimund Sozialwesen (+661); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung bei der Arbeitnehmerüberlassung (– 1.490).

3 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

3.1 Fördervolumen (Tabelle 1)

Der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal hat im Jahr 2019 insgesamt 25,213 Mio. € für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgegeben.

Zugewiesen wurden für den Eingliederungstitel gem. § 71b SGB IV insgesamt 28,986 Mio. €. Eingesetzt werden konnten hiervon insgesamt 22,269 Mio. €.

Für die weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels wurden Mittel in Höhe von 2,944 Mio. € eingesetzt. Schwerpunkt des Mitteleinsatzes ist hier die Förderung der Teilhabe behinderter und besonders betroffener schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

In den **Übergang Jugendlicher von der Schule in den Beruf** wurden insgesamt 6,379 Mio. € investiert. Davon flossen 1,422 Mio. € in die Förderung außerbetrieblicher Berufsausbildungen.

Bei der Förderung Erwachsener lag, wie schon im Vorjahr, ein besonderer Schwerpunkt bei den **abschlussorientierten Maßnahmen**. Für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verausgabte die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal knapp 10,808 Mio. € (rund 1,3 Mio. € mehr als im Vorjahr).

3.2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer (Tabelle 2)

Die Dauer der Teilnahme an einer **Maßnahme der beruflichen Weiterbildung** lag 2019 bei durchschnittlich 7,8 Monaten (+0,7 Monate). Gleichzeitig stieg der durchschnittlich Kostensatz von 963 € auf 978 € je teilnehmender Person pro Monat.

Durchschnittlich 232 € pro Monat kosteten Förderungen aus dem Vermittlungsbudget.

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensleistungen) bei Trägern oder Arbeitgebern wurden durchschnittlich 596 € (+133 € zum Vorjahr) je Arbeitnehmer/-in pro Monat ausgegeben. Mit durchschnittlich 14 € pro Monat und einer durchschnittlichen Dauer von 0,2 Monaten bleiben die Kosten für Maßnahmen bei Arbeitgebern relativ konstant. Für Maßnahmen bei Trägern wurden bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 1,0 Monaten hingegen 910 € (+81 € zum Vorjahr) pro Monat pro teilnehmender Person gezahlt.

Die beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen sind weiterhin kostenintensiv. Die Laufzeit für **Arbeitsentgeltzuschüsse bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter** liegt bei durchschnittlich 16 Monaten (-1,4 Monate zum Vorjahr). Die durchschnittliche monatliche Förderung betrug 1.291 € (+158 € zum Vorjahr).

Eingliederungszuschüsse schlugen mit durchschnittlich 1.055 € pro Monat (+28 € zum Vorjahr) bei im Vergleich zum Vorjahr fast unveränderter Dauer von durchschnittlich 4,7 Monaten (-0,1 zum Vorjahr) zu Buche.

Der **Gründungszuschuss** wurde im Betrachtungszeitraum im Schnitt für 11,0 Monate gewährt und verursachte im Vergleich zum Vorjahr (1.086 €) geringere Kosten von 880€ je geförderte Gründung pro Monat.

Nahezu unverändert geblieben ist die **außerbetriebliche Ausbildung** Jugendlicher mit einer durchschnittlichen Dauer von 18,7 Monaten und Kosten in Höhe von 1.052 € (+10 € zum Vorjahr) pro Monat je geförderter Ausbildung.

Die Kosten für **ausbildungsbegleitende Hilfen** liegen weiterhin bei durchschnittlich 214 € pro Monat bei einer gestiegenen durchschnittlichen Laufzeit von 10,6 Monaten.

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten für die **Einstiegsqualifizierung** lagen bei 334 € (Laufzeit im Schnitt: 7,7 Monate).

3.3 Geförderte Arbeitnehmer und Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf (Tabellen 3a, 3b, 8)

Im Jahr 2019 haben 6.790 Frauen und Männer eine von der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal geförderte Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik begonnen. Das sind 1.140 Förderungen weniger als im Vorjahr.

Die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal bewilligte im Jahr 2019 insgesamt 360 (-55) neue Anträge auf Gewährung eines **Eingliederungs-zuschusses**. Die bewilligten Neuanträge auf **Arbeitsentgeltzuschüsse** für Beschäftigten in beruflicher Weiterbildung allerdings stieg im Betrachtungszeitraum um 69 auf 176.

1350 Eintritte in **Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung** konnten verzeichnet werden. Im Jahresdurchschnitt 2019 befanden sich 921 (+97) Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit in einer entsprechenden Maßnahme.

Insgesamt 24 (-29) Existenzgründerinnen und -gründer aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal wagten 2019 den Schritt in die Selbständigkeit mit Unterstützung in Form des **Gründungszuschusses**.

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Kundinnen und Kunden in einer Maßnahme zur **Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung** lag bei 1.230.

Ausbildungsbegleitende Hilfen erhielten durchschnittlich 173 Personen und 113 Personen befanden sich durchschnittlich in einer durch die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal geförderten außerbetrieblichen Ausbildung.

3.4 Beteiligung besonderer Personengruppen (Tabellen 3a, 3b)

Zu den besonders förderbedürftigen Personengruppen § 11 Abs. 2 SGB III gehören Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte/Gleichgestellte, Ältere über 55, Berufsrückkehrende sowie Personen mit geringer Qualifikation.

Die **Personengruppe der Älteren über 55** war im Betrachtungszeitraum mit 3,8 Prozent an den Maßnahmeeintritten beteiligt. So entfielen von insgesamt 360 bewilligten Eingliederungszuschüssen 29 (8,1 Prozent) auf diesen Personenkreis. 9 ältere Personen wagten mit Unterstützung der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal den Schritt in die Selbständigkeit und nahmen einen Gründungszuschuss in Anspruch.

Auf die Gruppe der schwerbehinderten Personen/Gleichgestellte entfielen 3,5 Prozent aller Eintritte in Fördermaßnahmen. Behinderte und Schwerbehinderte erhielten insbesondere Eingliederungszuschüsse, Förderleistungen aus dem Vermittlungsbudget oder nahmen an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung bzw. zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil.

Berufsrückkehrende waren im Jahr 2019 mit 1,8 Prozent aller Eintritte in Fördermaßnahmen beteiligt.

Die Personengruppe der Geringqualifizierten (hier: Personen ohne formalen Berufsabschluss) war 2019 mit 64,2 Prozent (+19,7 Prozentpunkte) an den Maßnahmeeintritten beteiligt. Kundinnen und Kunden mit diesem Personengruppenmerkmal nahmen insbesondere in abschlussorientierten Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Aktivierung beruflichen Eingliederung und teil oder wurden beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen (Eingliederungszuschuss) gefördert.

3.5 Beteiligung U25 (Tabelle 3c)

Im Jahresdurchschnitt waren 46,7 Prozent aller geförderten Personen unter 25 Jahre alt, was erneut ein Beleg für die enge und zielführende Unterstützung junger Leute durch die Agentur für Arbeit darstellt. Der Anteil dieser Personengruppe an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III betrug zum Ende des Jahres 2019 10,2 Prozent. Die Begleitung junger Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf hatte wie immer eine hohe Priorität. Berufsorientierung und ausbildungsbegleitende Maßnahmen sollten einen guten Einstieg ermöglichen. Besondere Bedeutung kam der Förderung der Berufsausbildung zu. Im Jahr 2019 nahmen 76 Personen unter 25 Jahre eine außerbetriebliche Ausbildung auf, 93 junge Menschen haben eine mindestens Monate andauernde Einstiegsqualifizierungsmaßnahme angetreten.

3.6 Beteiligung von Frauen (Tabelle 4c)

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sind Frauen an den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung mindestens entsprechend Ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zu beteiligen. Im Jahr 2019 betrug die gesetzliche Mindestbeteiligung 34,2 %.

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal wurden 42,2 % der arbeitslos gemeldeten Frauen gefördert. Die Mindestbeteiligung wurde damit um 8,0 Prozentpunkte erneut und deutlich übertroffen.

3.7 Eingliederungsquote (Tabelle 6b)

Die Eingliederungsquote gibt welchem an, zu Anteil Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Sie erlaubt somit Aussagen über die absoluten und relativen Chancen für Personen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen haben, auf eine Arbeitsmarkt. nachhaltige Integration den ersten Die Eingliederungsquote gibt die absolute Eingliederungswahrscheinlichkeit an, die für eine bestimmte Personengruppe mit einer spezifischen Maßnahme einhergeht. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2019 bilden die Maßnahmeaustritte des Jahres 2018.

Die **Eingliederungsquote** über alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal wird ab dem Jahr 2018 nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Für einzelne Förderbereiche ergeben sich im Betrachtungszeitraum folgende Eingliederungsquoten:

Förderung der beruflichen Weiterbildung: 67,6 % (-0,2 Punkte)
Förderung der Berufsausbildung: 74,2 % (+10,8 Punkte)
Einstiegsqualifizierung: 75,7 % (+8,4 Punkte)
Gründungszuschuss: 20,9 % (-5,5 Punkte)

4 Anlagen

Glossar, Tabellen